

**BRS TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Prüfungsbericht

Kommunale Dienste Elbtalaue

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis**Seite**

Abkürzungsverzeichnis	4
A. Prüfungsauftrag	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werksleitung	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
a) Ertragslage	10
b) Finanzlage	11
c) Vermögens- und Kapitalstruktur	12
d) 4-Jahres-Übersicht	13
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	14
I. Allgemeines	14
II. Haushaltsplanabwicklung	14
F. Abschließendes Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk	16

Anlagen

- 1 Ergebnisrechnung
- 2 Finanzrechnung
- 3 Bilanz
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht
- 6 Anlagenübersicht
- 7 Schuldenübersicht
- 8 Forderungsübersicht
- 9 Rechtliche Verhältnisse
- 10 Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses
- 11 Fragenkatalog zur Prüfung gemäß § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung des Landes Niedersachsen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKR	Neue kommunale Rechnungslegung in Niedersachsen
PS	Prüfungsstandard des IDW
RdErl. MI Nds. vom 4.12.2006	Anwendungserlaß des niedersächsischen Innenministeriums zur Ausführung des seit dem 1.1.2006 geltenden Gemeindehaushaltsrechts gem. GemHKVO

A. Prüfungsauftrag

1. Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Elbtalaue erteilte uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüchow-Dannenberg am 7. März 2011 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 gemäß § 123 der NGO i.V.m. §§ 25 - 31 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen zu prüfen.
2. Für die Haushaltswirtschaft des Eigenbetriebes gelten gemäß § 113 NGO die §§ 82 bis 101 NGO („Neues kommunales Haushaltsrecht“). Der Jahresabschluss besteht gemäß § 100 Abs. 2 und 3 NGO aus folgenden Teilen:
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Bilanz
 - Anhang mit
 - o Rechenschaftsbericht
 - o Anlagenübersicht
 - o Schuldenübersicht
 - o Forderungsübersicht
 - o Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
3. Der Prüfungsauftrag umfasst gemäß § 25 EigBetrVO auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes gemäß § 53 HGrG.
4. Für die Durchführung des Auftrages sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werksleitung

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Werksleitung im Rechenschaftsbericht dar:
7. Die Investitionen des Haushaltsjahres 2010 konnten ohne Aufnahme von Investitionskrediten finanziert werden. Es handelt sich insbesondere um folgende Anschaffungen:
 - Peugeot Klein-LKW (gebraucht)
 - Rasenmäher
 - Schneepflug (gebraucht)
 - Entsorgungsschaufel für den Traktor
 - Mähdeck für Kleinschlepper
 - Diverse Kleingeräte als Ersatzbeschaffung
8. Die Anschaffung eines LKW war noch nicht erforderlich, weshalb das Investitionsbudget nicht ausgeschöpft wurde.
9. Die Eigenkapitalquote liegt bei 53 %, die Anlagendeckung (Deckung des langfristig gebundenen Vermögens mit langfristigen Mitteln) beläuft sich auf 109 %. Die vorhandenen Darlehen wurden plangemäß mit 30 T€ anteilig getilgt.
10. Im Haushaltsjahr 2010 wurde insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 31 T€ erzielt, was auf höhere Personal- und Sachkosten zurückzuführen ist. Im Personalbereich wirkte die Tarifierhöhung und die zusätzliche Beschäftigung von Aushilfen belastend, im Bereich der Sach- und Dienstleistungen entstanden höhere Kosten für Reparaturen an den Immobilien und am Fuhrpark. Auch die Dieselskosten stiegen.
11. Risiken der zukünftigen Entwicklung bestehen vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinden im schwankenden Volumen der abgeforderten Leistungen.
12. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Werksleitung einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Werksleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

13. Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss tragen die gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Aufgabe der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.
14. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Betriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
15. Die Prüfung wurde im März 2011 im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Elbtalaue sowie abschließende Arbeiten in unserem Büro durchgeführt. Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2009.
16. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, daß wir bei unserer Abschlußprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
17. Bei Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach wurde die Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden konnten. Gegenstand des Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung waren so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern und dem Werksausschuss des Betriebes.
18. Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir ausgehend von der Organisation des Betriebes die Geschäftsrisiken bestimmt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Werksleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Betriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. Das Prüfungsvorgehen wurde nach der Wesentlichkeit der im Jahresabschluss enthaltenen Posten bestimmt; es wurden deshalb hauptsächlich Plausibilitätsbeurteilungen und stichprobenweise Belegprüfungen vorgenommen.

19. Von der Werksleitung sowie von den beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Die Werksleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

20. Das Belegwesen ist geordnet. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme zu gewährleisten. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung der Geschäftsvorfälle und die Vermögenssicherung zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

21. Die Bilanz, die Finanzrechnung und die Ergebnisrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten sowie die im RdErl. des MI v. 4.12.2006 erlassenen Muster beachtet. Bestandsnachweise lagen in erforderlichem Umfang vor.
22. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch für die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht und die Forderungsübersicht, die nach den im RdErl. des MI v. 4.12.2006 erlassenen Mustern erstellt wurden. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

23. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

24. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Jahresabschlusses niedergelegt. Für die Beurteilung des Jahresabschlusses wesentliche ausgeübte Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie offensichtlich ausgeübte Ermessensspielräume liegen nicht vor.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

	2010		2009		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Öffentlich-rechtliche Entgelte	271	16,2	267	17,5	+ 4
Privatrechtliche Entgelte	1.264	75,3	1.130	74,1	+ 134
Kostenerstattungen und -umlagen	143	8,5	127	8,4	+ 16
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0
Übrige ordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Betriebliche Erträge	1.678	100,0	1.524	100,0	+ 154
Personalaufwand	1.245	74,2	1.209	72,1	+ 36
Sach- und Dienstleistungen	283	16,9	234	13,9	+ 49
Abschreibungen	108	6,4	99	6,5	+ 9
Zinsaufwand	23	1,4	24	1,4	- 1
Sonstige Aufwendungen	38	2,3	41	2,7	- 3
Betriebliche Aufwendungen	1.697	101,2	1.607	96,6	+ 90
Ordentliches Ergebnis	-19	-1,2	-83	3,4	+ 64
Außerordentliches Ergebnis	-12	-0,7	10	0,7	- 22
Jahresergebnis	-31	-1,9	-73	4,1	+ 42

25. Insgesamt wurde ein **Jahresergebnis** von - 31 T€ erzielt.
26. Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** betreffen die Friedhofs- und Straßenreinigungsgebühren.
27. Die **privatrechtlichen Entgelte** stiegen um 134 T€. Sie wurden hinsichtlich der erbrachten Lohnstunden wie im Vorjahr mit einem Personalkostensatz von 33,00 € abgerechnet.
28. Die **Kostenerstattungen und Umlagen** erhöhten sich aufgrund umfangreicherer Personaleinsätze.
29. Der **Personalaufwand** weist eine Steigerung von 36 T€ bzw. 3,0 % auf, was im Wesentlichen auf die tarifliche Vergütungsanhebung sowie die Beschäftigung zusätzlicher Aushilfen zurückzuführen ist.
30. Für **Sach- und Dienstleistungen** wurden 49 T€ mehr ausgegeben als im Vorjahr. Ursächlich waren höhere Dieselpreise, Reparaturen am Fuhrpark und an den Immobilien.
31. Die **Sonstigen Aufwendungen** beinhalten u.a. die Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausschlag (Bereich Straßenreinigung) in Höhe von 16 T€.

b) Finanzlage

32. In der folgenden **Finanzrechnung** ist die Veränderung der flüssigen Mittel (+ 41 T€) als Ergebnis der Mittelzu- und -abflüsse aller Betriebstätigkeiten dargestellt:

Finanzrechnung	2010	2009
	T€	T€
Einzahlungen aus Entgelten, Erstattungen und Umlagen	1.612	1.528
Zinseinzahlungen	0	0
Sonstige Einzahlungen	14	26
Auszahlungen für Personal	-1.184	-1.165
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-280	-283
Zinsauszahlungen	-23	-24
Sonstige Auszahlungen	-7	-30
Zahlungsfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 132	+ 52
Erhaltene Zuwendungen	0	0
Einzahlungen aus Anlageabgängen	1	14
Auszahlungen für Investitionen	-63	-75
Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit	- 62	- 61
Darlehnsaufnahmen	0	0
Darlehnsstilgungen	-29	-29
Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 29	- 29
Veränderung der flüssigen Mittel	+ 41	- 38
Flüssige Mittel am Jahresanfang	20	58
Flüssige Mittel am Jahresende	61	20

33. Die Investitionen und Darlehnsstilgungen konnten durch den Zahlungsfluß aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Daneben erhöhte sich der Bestand der flüssigen Mittel von 20 T€ auf 61 T€.
34. Der Bestand der flüssigen Mittel am Jahresende 2009 in Höhe von 20 T€ ergab sich aus dem Kassenbestand und den Bankguthaben in Höhe von 27 T€ unter Berücksichtigung des Liquiditätskredites bei der Volksbank Clenze-Hitzacker eG. in Höhe von 7 T€.

c) Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2010		31.12.2009		+/-
Aktivseite	T€	%	T€	%	T€
Sachvermögen	1.211	77,8	1.289	84,1	- 78
Langfristig gebundenes Vermögen	1.211	77,8	1.289	84,1	- 78
Kurzfristige Forderungen	284	18,3	217	14,2	+ 67
Flüssige Mittel	61	3,9	27	1,7	+ 34
	1.556	100,0	1.533	100,0	+ 23
Passivseite					
Nettoposition	824	53,0	839	54,7	- 15
Investitionskredite	498	32,0	528	34,4	- 30
Langfristig verfügbare Mittel	1.322	85,0	1.367	89,2	- 45
Rückstellungen	167	10,7	119	7,8	+ 48
Liquiditätskredit	0	0,0	7	0,5	- 7
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	67	4,3	40	2,6	+ 27
	1.556	100,0	1.533	100,0	+ 23

35. Der Anteil der Nettoposition an der Bilanzsumme beträgt gute 53 %. Das langfristig gebundene Vermögen (1.211 T€) ist vollständig mit langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln (1.322 T€) finanziert.
36. Der Wertansatz des **Sachvermögens** hat sich um 78 T€ vermindert, da die Abschreibungen höher lagen als die Investitionen.
37. Die **kurzfristigen Forderungen** stiegen entsprechend dem größeren Umfang der erbrachten Leistungen.
38. Die **flüssigen Mittel** haben sich um 34 T€ erhöht.
39. Die **Nettoposition** verringerte sich um 15 T€ auf 824 T€. Ursächlich war der Jahresfehlbetrag in Höhe von 31 T€ bei Aufstockung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich um 16 T€.
40. Die **Investitionskredite** wurden plangemäß mit 30 T€ getilgt.
41. Die **Rückstellungen** erhöhten sich insbesondere aufgrund des Zuführungsbetrages für Überstunden und für Urlaub.
42. Der **Liquiditätskredit** wurde im Berichtsjahr zurückgeführt.

d) 4-Jahres-Übersicht

Vier-Jahres-Übersicht		2010	2009	2008	2007
Bilanz					
Nettoposition	T€	824	840	895	877
Eigenkapitalquote	%	53%	55%	57%	51%
Darlehen	T€	498	528	557	624
Gewinn und Verlust					
Ordentliche Erträge	T€	1.679	1.524	1.534	1.451
Stundensatz Personal	€/Stunde	33,00	33,00	33,00	33,00
Personalaufwand	T€	1.245	1.209	1.144	1.087
Jahresergebnis	T€	- 31	- 73	+ 23	+ 94

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

I. Allgemeines

43. Auftragsgemäß haben wir unsere Prüfung auch auf die Sachverhalte des § 25 Abs. 1 S. 2 Eig-BetrVO erstreckt, dies sind:
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
 - die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität, der Rentabilität und ob der Betrieb wirtschaftlich geführt wird,
 - Verlust bringende Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben,
 - die Ursachen eines Jahresfehlbetrages.
44. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Abschnitt sowie in der Anlage 11 (Fragenkatalog gemäß IDW Prüfungsstandard 720) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Haushaltsplanabwicklung

45. Als Maßstab für die wirtschaftliche Führung des Betriebes kann insbesondere die Abwicklung des Haushaltsplanes herangezogen werden. Nachfolgend sind die Ansätze der Ergebnisplanung den tatsächlichen Ergebnissen gegenübergestellt:

Ergebnisplan	Soll	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
Erträge			
öffentlich-rechtliche Entgelte	260	271	+ 11
privatrechtliche Entgelte	1.120	1.264	+ 144
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113	143	+ 30
Zinserträge	1	0	- 1
	1.494	1.678	+ 184
Aufwendungen			
Aufwendungen für aktives Personal	1.105	1.245	+ 140
Sach- und Dienstleistungen	260	283	+ 23
Abschreibungen	86	108	+ 22
Zinsaufwendungen	23	23	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20	22	+ 2
Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich	0	16	+ 16
	1.494	1.697	+ 203
Ordentliches Jahresergebnis	0	-19	- 19
Außerordentliches Jahresergebnis	0	-12	- 12
Jahresergebnis	0	-31	- 31

46. Das geplante ausgeglichene Jahresergebnis wurde nicht erreicht.

47. Den Plan-Ist-Abweichungen bei den Erträgen (+ 184 T€) stehen höhere Aufwendungen für Personal (+ 140 T€) sowie für Sach- und Dienstleistungen (+ 23 T€) und für Abschreibungen (+ 22 T€) gegenüber.
48. Die Erlöse erhöhten sich aufgrund des größeren Arbeitsumfangs.
49. Bei den Aufwendungen für aktives Personal führte unter anderem eine längere Beschäftigung von Aushilfen zu einer Aufwandserhöhung.
50. Das außerordentliche Ergebnis ist weitgehend nicht planbar.
51. Die Abwicklung der relevanten Sachverhalte im Investitionsprogramm:

Investitionsplan	Planansatz	Tatsächliches Ergebnis	Abweichung
	T€	T€	T€
Klein-LKW	25	15	- 10
Geräteträger/LKW	110	0	- 110
Ersatzbeschaffungen von Geräten	25	36	+ 11
	160	51	- 109

52. Die Anschaffung des Geräteträger/LKW war aus technischen Gründen noch nicht erforderlich.

F. Abschließendes Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk

Buchführung

53. Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Belege sind ordnungsmäßig angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Jahresabschluss

54. Der Jahresabschluss wurde richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den Formblättern der GemHKVO. Die verlangten Aufklärungen und Nachweise hat die Werksleitung erbracht.

Wirtschaftliche Verhältnisse

55. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Zwar wurde ein Jahresfehlbetrag von 31 T€ erzielt, er kann jedoch mit vorhandenen Überschußrücklagen verrechnet werden. Der Anteil der Nettoposition an der Bilanzsumme beträgt gute 53 %. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig mit langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert. Die Investitionen konnten vollständig durch eigene Mittel finanziert werden, Darlehnsaufnahmen waren nicht erforderlich.

Lagebeurteilung

56. Risiken (und Chancen) der zukünftigen Entwicklung bestehen vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinden im schwankenden Volumen der abgeforderten Leistungen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss und die Buchführung des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Elbtalaue für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.“

Hannover, den 12. April 2011

BRS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bargsten
Wirtschaftsprüfer

Ergebnisrechnung der Kommunalen Dienste Elbtalaue

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres 2009 -Euro- 2	Ergebnis des Haushalts- jahres 2010 -Euro- 3	Ansätze des Haushalts- jahres 2010 -Euro- 4	mehr(+) weniger(-) -Euro- 5	aus Spalte 5 nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen -Euro- 6
1						
	Ordentliche Erträge					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	278,00	278,00	0,00	278,00	
3.1	Auflösungserträge a. Sonderposten f. Geb.ausgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	266.970,41	271.027,81	260.300,00	10.727,81	
6	Privatrechtliche Entgelte	1.129.623,10	1.264.227,49	1.119.700,00	144.527,49	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.943,79	142.905,95	113.000,00	29.905,95	
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	295,64	202,27	1.000,00	-797,73	
9	Aktiviertete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	Summe ordentliche Erträge	1.524.110,94	1.678.641,52	1.494.000,00	184.641,52	
	Ordentliche Aufwendungen					
13	Aufwendungen für aktives Personal	1.209.393,95	1.245.465,08	1.105.000,00	140.465,08	
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	234.023,90	282.929,95	260.000,00	22.929,95	
16	Abschreibungen	98.602,75	108.097,21	86.000,00	22.097,21	
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.958,62	22.655,88	23.000,00	-344,12	
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.903,82	21.922,45	20.000,00	1.922,45	
19.1	Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten	18.185,16	16.120,45	0,00	16.120,45	
20	Summe ordentliche Aufwendungen	1.607.068,20	1.697.191,02	1.494.000,00	203.191,02	
21	Ordentliches Ergebnis (Summe ordentl. Erträge abzgl. Summe ordentl. Aufwendungen)	-82.957,26	-18.549,50	0,00	-18.549,50	
22	Außerordentliche Erträge	42.074,97	18.391,87	0,00	18.391,87	
23	Außerordentliche Aufwendungen	32.098,88	30.777,05	0,00	30.777,05	
24	Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzgl. außerordentliche Aufwendungen)	9.976,09	-12.385,18	0,00	-12.385,18	
	Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-72.981,17	-30.934,68	0,00	-30.934,68	

Finanzrechnung der Kommunalen Dienste Elbtalaue

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2009 -Euro- 2	Ergebnis des Haushalts- jahres 2010 -Euro- 3	Ansätze des Haushalts- jahres 2010 -Euro- 4	mehr(+) weniger(-) -Euro- 5	aus Spalte 5 nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen -Euro- 6
1					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00	
3 Sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	256.902,88	253.864,34	260.300,00	-6.435,66	
5 Privatrechtliche Entgelte	1.103.931,81	1.215.710,50	1.119.700,00	96.010,50	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.849,00	142.278,19	113.000,00	29.278,19	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	295,64	202,27	1.000,00	-797,73	
8 Einz.aus d. Veräußerung geringw.Verm.gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	26.284,84	14.214,97	0,00	14.214,97	
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.554.264,17	1.626.270,27	1.494.000,00	132.270,27	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 Auszahlungen für aktives Personal	1.165.077,01	1.183.840,45	1.105.000,00	78.840,45	
12 Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	282.894,75	280.541,82	280.000,00	541,82	
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	23.958,62	22.655,88	23.000,00	-344,12	
15 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	30.350,06	6.999,03	0,00	6.999,03	
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.502.280,44	1.494.037,18	1.408.000,00	86.037,18	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Ausz.aus lfd. Verw.tätigkeit)	51.983,73	132.233,09	86.000,00	46.233,09	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
21 Veräußerung von Sachvermögen	14.230,00	1.430,00	50.000,00	-48.570,00	
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23 Sonstige Investitionstätigkeit (AG-Darlehen)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24 Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14.230,00	1.430,00	50.000,00	-48.570,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
26 Baumaßnahmen	0,00	10.962,12	0,00	10.962,12	
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	74.995,34	52.633,89	160.000,00	-107.366,11	
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
31 Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	74.995,34	63.596,01	160.000,00	-96.403,99	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl.Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-60.765,34	-62.166,01	-110.000,00	47.833,99	
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-8.781,61	70.067,08	-24.000,00	94.067,08	
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	29.144,52	29.646,01	29.400,00	246,01	
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-29.144,52	-29.646,01	-29.400,00	-246,01	
37 Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-37.926,13	40.421,07	-53.400,00	93.821,07	
38 haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen,Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	
39 haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen,Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	58.483,00	20.556,87			
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel) am Ende des Jahres (Summe aus Zeilen 37,40 und 41)	20.556,87	60.977,94			

Bilanz zum 31.12.2010
Kommunale Dienste Elbtalaue

Aktiva	2009 -Euro-	2010 -Euro-	Passiva	2009 -Euro-	2010 -Euro-
1 Immaterielles Vermögen	1,50	1,50	1 Nettoposition	839.559,66	824.467,43
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Immaterielles Vermögen	1,50	1,50	1.1.1 Reinvermögen	708.609,14	708.609,14
1.3 Ähnliche Rechte			1.2 Rücklagen		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Erg.	45.463,08	-
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Erg.	123.111,08	95.592,99
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.3 Jahresergebnis		
2 Sachvermögen	1.289.296,83	1.211.484,49	1.3.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 72.981,17	- 30.934,68
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			1.4 Sonderposten		
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	605.156,78	572.413,78	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.560,00	4.282,00
2.3 Infrastrukturvermögen	254.537,39	256.031,39	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.4.3 Gebührenaussgleich	30.797,53	46.917,98
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.4.4 Bewertungsausgleich		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	397.995,00	351.584,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.607,66	29.797,65	1.4.6 Sonstige Sonderposten		
2.8 Vorräte		1.657,67	2 Schulden	573.988,46	564.767,77
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			2.1 Geldschulden		
3 Finanzvermögen	211.379,49	280.302,95	2.1.1 Anleihen		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	527.868,15	498.222,14
3.2 Beteiligungen			2.1.3 Liquiditätskredite	6.791,23	-
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2.1.4 Sonstige Geldschulden		
3.4 Ausleihungen			2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.030,99	60.289,76
3.5 Wertpapiere			2.3 Sonstige Verbindlichkeiten		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	29.547,56	48.539,97	2.3.1 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	5.029,69	5.507,52
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.3.2 Sonstige durchlaufende Posten	74,40	748,35
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	148.490,90	180.772,51	2.3.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten	194,00	
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	33.341,03	50.990,47	3 Rückstellungen	119.191,95	167.050,99
4 Liquide Mittel	27.348,10	60.977,94	3.1 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnl. Maßnahmen	79.707,66	106.946,14
5 Aktive Rechnungsabgrenzung	4.714,15	3.519,31	3.2 Andere Rückstellungen	39.484,29	60.104,85
			4 Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme Aktiva	1.532.740,07	1.556.286,19	Bilanzsumme Passiva	1.532.740,07	1.556.286,19

Kommunale Dienste Elbtalaue

Anhang zum Jahresabschluss 2010

I. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Elbtalaue ist gemäß Beschluss des Rates der Samtgemeinde Elbtalaue vom 22.11.2006 aus der Zusammenführung der Eigenbetriebe „Kommunale Dienste“ der ehemaligen Samtgemeinde Hitzacker (Elbe) und „Betriebshof“ der ehemaligen Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) zum 1.1.2007 entstanden. Die Samtgemeinde Elbtalaue ist Rechtsnachfolgerin der Samtgemeinden Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe).

Gleichzeitig mit dem Zusammenschluss der beiden Eigenbetriebe wurde das Vermögen der Friedhöfe der ehemaligen Samtgemeinde Hitzacker (Elbe) zum 1.1.2007 in den neuen Eigenbetrieb Kommunale Dienste Elbtalaue eingelegt.

II. Angaben zu Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Für die Haushaltswirtschaft des Eigenbetriebes gelten gemäß § 113 NGO die §§ 82 bis 101 NGO des „Neuen kommunalen Haushaltsrechts“. Von der Ausnahmeregelung des Artikel 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts v. 15.11.2005, für die Haushaltswirtschaft weiterhin die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung anzuwenden, wird gemäß Beschluss des Rates der Samtgemeinde seit 1.1.2007 kein Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz sowie der Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht) erfolgte nach den im RdErl. des MI Nds. v. 4.12.2006 erlassenen Mustern.

III. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz

1. Posten der Ergebnisrechnung

Auflösungserträge aus Sonderposten

Der Posten enthält im Wesentlichen den Herabsetzungsbetrag des Sonderpostens für Investitionszuweisungen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Es handelt sich i. W. mit T€ 196 um Friedhofsgebühren und mit T€ 70 um Straßenreinigungsgebühren, denen entsprechende Satzungen zugrunde liegen.

Privatrechtliche Entgelte

Hier werden i. W. die Entgelte für den Personaleinsatz (T€ 982), den Fahrzeug- und Geräteeinsatz (T€ 202) sowie Friedhofsumsätze (T€ 75) gezeigt. Der Stundenverrechnungssatz für das eingesetzte Personal belief sich wie im Vorjahr auf 33,00 €.

Mit einem Wert von T€ 1.264 überstiegen die privatrechtlichen Entgelte den Planansatz von T€ 1.120 um T€ 144.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ausgewiesen werden der 25%ige Anteil der Stadt Dannenberg (Elbe) an der Straßenreinigung (T€ 18), Personalkostenerstattungen für Hausmeistertätigkeiten an Grundschulen (117 T€) sowie der Kriegsgräberzuschuss des niedersächsischen Innenministeriums (T€ 8).

Mit einem Wert von T€ 143 überstiegen die Kostenerstattungen und –umlagen den Planansatz um T€ 30.

Aufwendungen für aktives Personal

	€
Löhne und Gehälter	892.408,95
Sozialversicherung (Arbeitgeberanteil)	175.584,99
VBL-Beiträge	64.993,61
Beamtenvergütungen	48.193,54
Versorgungsrücklage	20.540,42
Zuführung zu Personal-Rückstellungen	38.479,15
Übriges	5.264,42
	<u>1.245.465,08</u>

Gegenüber dem Planansatz von T€ 1.105 waren T€ 140 Mehraufwand zu verzeichnen. Dies beruht insbesondere auf der Beschäftigung zusätzlicher Aushilfen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	€
Haltung von Fahrzeugen und Geräten	97.677,69
Kraftstoffe	60.408,33
Unterhaltung der Immobilien	35.451,68
Strom, Gas, Wasser	17.058,84
Kostenerstattungen Landkreis u.a.	12.762,25
Materialien	12.078,05
Anmietung von Geräten	8.225,30
Versicherungen	5.900,05
Dienst- und Schutzkleidung	5.166,79
Deponiekosten	3.462,65
Geräte und Ersatzteile	2.381,46
Übriges	22.356,86
	<u>282.929,95</u>

Im Haushaltsplan waren für Sach- und Dienstleistungen 260.000,00 € vorgesehen, so daß eine Überschreitung von T€ 23 vorliegt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten ganz überwiegend Darlehnszinsen gegenüber der Samtgemeinde (T€ 23).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	€
Rechnungsprüfung	6.000,00
Fernmeldeaufwand	4.064,34
EDV	4.130,50
Büromaterial	311,24
Übriges	7.416,37
	<u>21.922,45</u>

In Höhe des Überschusses aus der gebührenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung wurden T€ 16 dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

	€
<i>Erträge</i>	
Schadensersatz	10.032,28
Erstattung der VBL für 2009	6.839,10
Verkauf von Sachvermögen	1.520,49
Auflösung von Rückstellungen	0,00
	<u>18.391,87</u>
<i>Aufwendungen</i>	
Nachholung von Abschreibungen für Vorjahre	21.265,00
Geleisteter Schadensersatz	8.834,01
Periodenfremde Aufwendungen	507,88
Vermögensverkäufe	170,16
	<u>30.777,05</u>
	<u>-12.385,18</u>

2. Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Eigenbetriebes und über die Frage, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Der Finanzmittelbestand wurde dabei als sogenannter Nettofonds definiert und beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile. Hierfür werden die Zahlungsmittel (Kasse und Bankguthaben) gekürzt um kurzfristige Bankverbindlichkeiten (Überziehungskredit) und sonstige kurzfristige und dem Liquiditätsbereich zuzuordnende Verbindlichkeiten (z. B. Verbindlichkeiten aus Scheckausgängen).

Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Elbtalaue hatte zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2010 einen Finanzmittelbestand von T€ 20. Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt T€ 41. Hierdurch erhöhte sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2010 auf T€ 61.

3. Posten der Bilanz

Immaterielles und Sachvermögen

Die Entwicklung des Sachvermögens (zu Buchwerten):

	31.12.2009	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2010
	€	€	€	€	€
Bebaute Grundstücke	605.156,78	0,00	0,00	-32.743,00	572.413,78
Infrastrukturvermögen (Friedhöfe)	254.537,39	10.962,12	0,00	-9.468,12	256.031,39
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	397.995,00	33.974,53	-229,67	-80.155,86	351.584,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.607,66	4.884,77	0,00	-6.694,78	29.797,65
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	1.657,67	0,00	0,00	1.657,67
	1.289.296,83	51.479,09	-229,67	-129.061,76	1.211.484,49
Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.289.296,83	51.479,09	-229,67	-129.061,76	1.211.484,49

Als Zugänge sind folgende Vermögensgegenstände zu verzeichnen:

	€
Peugeot Klein-LKW	14.650,00
Rasenmäher	6.500,00
Schneepflug	6.188,00
Kühlung Leichenkammer Lüggau	3.986,36
Drahtzaun Friedhof Schaafhausen	3.658,54
Entsorgungsschaufel	3.400,00
Drahtzaun Friedhof Lüggau	3.317,22
Mähdeck	1.685,07
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.657,67
Rasenmäher	1.551,46
Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.884,77
	51.479,09

Finanzvermögen, Liquide Mittel

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen den hoheitlichen Friedhofs- und den Straßenreinigungsbereich.

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Leistungsforderungen gegenüber der Samtgemeinde und ihren Mitgliedsgemeinden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen i. W. den Verlustausgleich 2006 für den ehemaligen Eigenbetrieb „Betriebshof“ der Samtgemeinde Dannenberg (T€ 31) und den Allgemeinkostenanteil der Samtgemeinde Elbtalaue an der Straßenreinigung 2010 (T€ 18).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten beinhaltet voraus gezahlte Beamtenbesoldungen.

Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen blieb unverändert.

Gemäß Beschluß des Rates wurde der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2009 den Rücklagen entnommen.

Der Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse beinhaltet einen Versicherungszuschuß für den Einbau einer Einbruchmeldeanlage im Bauhof „Am Dömitzer Damm“.

Beim Sonderposten für Gebührenaussgleich handelt es sich um die Gebührenüberdeckung der Straßenreinigung zum 31.12.2010.

Schulden

Die Investitionskredite bestehen gegenüber der Samtgemeinde.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit T€ 30 die Samtgemeinde und mit T€ 30 andere Lieferanten.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuern enthalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten Beträge für Urlaubsansprüche, die den Arbeitnehmern im Folgejahr noch zu gewähren sind, Zeitguthaben aus dem Winterdienstesatz und der flexiblen Arbeitszeitregelung sowie Kosten für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung. Daneben werden den Rückstellungen für Altersteilzeit ausgewiesen.

IV. Besondere Angaben

1. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielles und Sachvermögen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die vom Eigenbetrieb Dannenberg stammenden abnutzbaren Vermögensgegenstände sind in der Anlagenübersicht mit den historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen übernommen worden. Die vom Eigenbetrieb Hitzacker stammenden abnutzbaren Vermögensgegenstände sind in der Anlagenübersicht mit dem Buchrestwert übernommen worden.

Die planmäßige Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt gemäß § 47 Abs. 1 GemHKVO linear. Die Nutzungsdauern orientieren sich an den im RdErl. MI Nds. v. 4.12.2006 vorgegebenen Werten bzw. an den steuerlichen AfA-Tabellen.

Finanzvermögen, Liquide Mittel

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Nettoposition

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschußten Anlage über 18 Jahre aufgelöst.

Schulden

Die Geldschulden und Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages passiviert, der zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen notwendig ist. Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgte gemäß § 43 Abs. 2 GemHKVO zum Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung einer jährlichen Gehaltssteigerung von 2 % und eines biometrischen Abschlags von 2 %; die Verpflichtung ist mit 3,81 % p.a. abgezinst.

2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurde nicht von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgewichen.

3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Siehe Ausführungen in Abschnitt III. 1.

4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte

Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen.

5. Haftungsverhältnisse

Es wurden keine Bürgschaften oder ähnliches gewährt.

Durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer aufgrund des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-TV) vom 04.11.1966 i.d.F. vom 09.10.1998 ergibt sich eine mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Art. 28 EGHGB.

6. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte bzw. Verträge mit wesentlichen finanziellen Verpflichtungen bestehen nicht.

7. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Der Jahresfehlbetrag kann mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden.

V. Ergänzende Angaben

Unter der Bilanz sind gemäß § 54 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahr zu vermerken, soweit sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Dies sind insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr gestundete Beträge. Statt unter der Bilanz werden diese Angaben hier gemacht. Entsprechende Belastungen liegen am Bilanzstichtag nicht vor.

Dannenberg (Elbe), den 21. März 2011

gez. Klafak

Kommunale Dienste Elbtalaue

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2010

I. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen des Rechenschaftsberichtes

Im Rechenschaftsbericht soll nach der Gemeindehaushaltskassenverordnung (GemHKVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen;
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
- zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung;

2. Aufgaben des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb erledigt gemäß der Betriebssatzung für die Samtgemeinde Elbtalaue, die Städte Hitzacker (Elbe) und Dannenberg (Elbe) und der acht Mitgliedsgemeinden die Aufgaben der Straßenkontrollen, der Straßenunterhaltung und Pflege der Seitenräume, den Winterdienst, die Straßenreinigung, die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze, der Grün- und Parkanlagen sowie die Verwaltung der kommunalen Friedhöfe der Samtgemeinde Elbtalaue.

In den Städten Hitzacker (Elbe) und Dannenberg (Elbe) werden jeweils Betriebshöfe mit Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Gebäuden unterhalten.

Der Eigenbetrieb beschäftigt derzeit für die Unterhaltungs- und Pflegearbeiten 22 festangestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Hierzu kommen in der Sommersaison vier Aushilfskräfte für die Pflegearbeiten in den Grünanlagen.

Die Verwaltungsaufgaben werden erledigt von:

- Werksleitung: eine Stelle
- Sachbearbeitung Friedhofswesen und Straßenreinigung sowie allgemeine Verwaltungstätigkeiten: eine Stelle
- Jahresabschlussarbeiten, Stammdatenpflege und Anlagenbuchhaltung: 25% Stellenanteil (9,75 Std./wöchentlich)
- Ressourcenbuchhaltung, Kontierung der Rechnungen, Mahnwesen: 64,10% Stellenanteil (25 Std./wöchentlich).

Die Personalverwaltung erfolgt durch die Samtgemeinde Elbtalaue.

Die Arbeitszeit wird durch die Dienstanweisung über die flexible Arbeitszeit geregelt. Die arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit wird als Sommerarbeitszeit (01. März bis 31. Oktober) und Winterarbeitszeit (01. November bis 28. Februar) angegeben und ist innerhalb der vorgegebenen Rahmenzeit zu erbringen.

Die Aufgaben der kostenrechnenden Einrichtungen, der maschinellen Straßenreinigung und des Bestattungswesens, wurden dem Eigenbetrieb übertragen. Hierzu gehören auch die Gebührenkalkulation und das Satzungsrecht.

Der überwiegende Teil der Arbeiten (ca. 95 Prozent), wird über Daueraufträge ausgeführt. Der Umfang der Aufträge wird durch die jeweiligen Fachbereiche festgelegt.

Die Daueraufträge werden monatlich abgerechnet. Alle anderen Arbeiten werden über hierfür angelegte Einzelaufträge ausgeführt, die jeweils nach der Erledigung der Arbeiten abgerechnet werden. Die Auftragserteilung erfolgt über ein spezielles Programm.

Die Kontoführung für die Konten des Eigenbetriebes bei der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg erfolgt elektronisch.

Wie bereits im vergangenen Jahr hatte der Eigenbetrieb wieder einen sehr hohen Krankenstand zu verkraften. Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 669 Krankheitstage verbucht.

a) Fuhrpark

In der betriebseigenen Werkstatt wurden soweit wie möglich sämtliche Fahrzeuge, Maschinen und **Geräte des Eigenbetriebes gewartet und kleinere Reparaturen durchgeführt. Der Aufwand der Reparaturen** wurde den jeweiligen Fahrzeugen direkt zugeordnet. Um die Stundensätze und Beiträge stabil zu halten ist es erforderlich, den Maschinenpark ständig zu erneuern und zu verbessern. Ohne umfangreiche Investitionen ist dies nicht möglich.

Im Jahr 2010 wurden folgende Anschaffungen getätigt:

Peugeot Klein-LKW
Rasenmäher
Schneepflug (gebraucht)
Entsorgungsschaufel für den Traktor
Mähdeck für Kleinschlepper
div. Kleingeräte wurden ersetzt

Dem Eigenbetrieb stehen folgende Fahrzeuge und Arbeitsgeräte zur Verfügung:

- 2 Unimogs
- 1 Schlepper mit Frontlader (122 PS)
- 2 Kleinschlepper
- 1 Radlader
- 1 LWK mit Ladekran (12 to.)
- 1 Multicar
- 5 Pritschenwagen / Klein LKW
- 1 Straßenkehrmaschine
- 1 Friedhofsbagger
- 1 Hubarbeitsbühne
- 1 Winterdienststreuwagen
- 4 PKW
- 6 Anhänger
- 2 Aufsitzmäher
- 1 Anbauhackschnitzler
- 1 Anbauschlegelmäher
- Div. Kleingeräte (z.B. Motorsägen, Motorsensen, Rasenmäher, Schweißgerät, Heckscheren, Freischneider, Schlaghammer usw.)

b) Straßen- und Wirtschaftswege

Zu diesem Aufgabenfeld gehören die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze sowie die sonstigen Verkehrsflächen, das Straßenbegleitgrün, die Verkehrseinrichtungen und die Straßenentwässerungsgräben.

Im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten wurden die Banketten mit Mähkombinationen gemäht, kleinere Fahrbahnreparaturen durch die Splittkolonne durchgeführt und die Pflege der straßenbegleitenden Bäume und das Freischneiden des Bewuchses (Lichtraumprofil) im Zusammenhang mit der Verkehrssicherungspflicht vorgenommen.

Die Verkehrsbehördlichen Anordnungen für Beschilderungs- und Absperrmaßnahmen wurden im Rahmen der Auftragserledigung ebenfalls umgesetzt.

Von den Mitarbeiter/Innen wurden nach Bedarf unterhalten:

- 161 km Gemeindeverbindungsstraßen
- 109 km Gemeindestraßen (nur die Städte Hitzacker (Elbe) und Dannenberg (Elbe) mit ihren Ortsteilen)
- 203 km Wirtschaftswege
- 1.397.000 qm Seitenräume
- 44.000 qm Sichtflächen an 11 Bahnübergängen

c) Straßenreinigung und Winterdienst

Die Straßenreinigung und der Winterdienst gehören zu den sogenannten Verkehrssicherungspflichten. Für die Straßen- und Gehwegsicherung gilt dies ganzjährig. Die Räum- und Streupflicht im Winter ist in der Straßenreinigungsverordnung bzw. der Straßenreinigungssatzung der Samtgemeinde Elbtalaue festgelegt.

Die eigene Kehrmaschine wurde überwiegend für enge und schmale Straßen, Wege, Plätze, Geh- und Ratwege, nach Festlichkeiten und Markttagen eingesetzt. Im Rahmen der maschinellen Straßenreinigung wurden die anderen Straßen durch das Fahrzeug des Eigenbetriebes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gereinigt. Der Umfang der maschinellen Straßenreinigung ist durch die Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsverordnung der Samtgemeinde Elbtalaue geregelt. Die übrigen Bereiche sind auf die Grundstückseigentümer übertragen.

Zur Straßenreinigung gehört auch die Kontrolle und Leerung der Papierkörbe. Bei Bedarf wurde rund um die Abfallkörbe von Hand gekehrt und der Müll beseitigt.

d) Parkanlagen, Grünanlagen und Spielplätze

Durch qualifiziertes Personal wurden in den Städten Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe) und der Gemeinde Jameln insgesamt 29 Kinderspielplätze in den gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Sicht- und Funktionskontrollen überprüft.

Aufgetretene Beanstandungen wurden möglichst zeitnah behoben, sodass die Verkehrssicherheit auf den öffentlichen Spielplätzen gewährleistet werden konnte.

Neben der Kontrolle wurden auch die Spielplatzgrundstücke gärtnerisch unterhalten und gepflegt.

Die Gesamtfläche der 29 zu pflegenden Spielplätze beträgt insgesamt 49.011 qm.

In dem vorgegebenen Rhythmus wurden die öffentlichen Grünflächen gemäht und unterhalten. Die Anlagen und Pflanzkästen wurden zweimal jährlich bepflanzt und gärtnerisch gepflegt.

- 85 Pflanzkästen
- 25.000 qm bepflanzte Anlagen
- 285.000 qm Grünflächen

e) Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Aufgaben der 17 kommunalen Friedhöfe der Samtgemeinde Elbtalaue wurden auf den Eigenbetrieb übertragen. Die Friedhofsanlagen wurden gärtnerisch gepflegt und unterhalten. Hierzu gehört auch die Unterhaltung der Friedhofskapellen und der sonstigen baulichen Anlagen und der Einfriedungen. Die erforderlichen Aufgaben für die Bestattungen wurden ebenfalls durch den Eigenbetrieb erledigt. Auf den kommunalen Friedhöfen der Samtgemeinde Elbtalaue werden jährlich ca. 130 Bestattungen durchgeführt. Hinzu kommen Trauerfeiern, Einebnungen von Grabstätten, Grabpflegearbeiten und diverse Verwaltungsaufgaben wie z.B. Erteilung von Genehmigungen für Grabmale und die Verlängerung von Nutzungsrechten.

Die zu unterhaltende Gesamtfläche der Friedhöfe beträgt 121.828 qm. Auf den 17 Friedhöfen befinden sich insgesamt 15 Friedhofskapellen. Neben der Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe wurden auch eine Vielzahl von Ehrenmale und Kriegsgräber unterhalten und gepflegt.

Es wurden die Einfriedungen der Friedhöfe in Schaafhausen und Lüggau teilweise erneuert. Außerdem musste die Kühlung der Leichenkammer auf dem Friedhof in Lüggau erneuert werden.

II. Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wurde vom Rat der Samtgemeinde Elbtalaue in seiner Sitzung am 17.12.2009 beschlossen. Sie weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis und eine Kassenkreditermächtigung von 249.000 € aus. Für das Jahr 2010 wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

1. Ergebnisentwicklung

Die Ergebnisrechnung weist für das Geschäftsjahr 2010 ein Jahresergebnis in Höhe von -31 T€ aus. Gegenüber dem Haushaltsplan 2010, der ein ausgeglichenes Ergebnis vorsah, ergibt sich eine Ist- zu Plan-Abweichung von - 31 T€.

Entwicklung der ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2010

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** sind mit 271 T€ um 4 T€ höher als im Vorjahr. Die Ursache hierfür ist die Möglichkeit, dass auf den Friedhöfen Pflegegräber in Rasengräber umgewandelt werden dürfen. Die Gebühren sind dabei im Voraus zu entrichten.

Die **privatrechtlichen Entgelte** weisen mit 1.264 T€ gegenüber dem Vorjahr einen um 134 T€ höheren Wert auf. Die Saisonkräfte werden in jedem Jahr über einen vorher nicht genau festgelegten Zeitraum beschäftigt. Eine genaue Planung ist daher nur schwer möglich.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen 143 T€, was eine Steigerung von 16 T€ ausmacht. Für befristete eingestellte Arbeitnehmer gab es von Agentur für Arbeit einen Beschäftigungszuschuss.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2010

Die **Aufwendungen für aktives Personal** liegen mit 1.245 T€ um 36 T€ über dem Vorjahr und mit 140 T€ über dem Planansatz. Im Wesentlichen sind folgende Effekte zu erkennen, die im Saldo zu der Erhöhung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr führten:

- Tarifliche Vergütungserhöhung um 1,2 %
- Eine längere Beschäftigung der Aushilfen
- Befristete Einstellung von Arbeitnehmern, für die jedoch ein Teil der Aufwendungen über einen Beschäftigungszuschuss gewährt werden (siehe Kostenerstattungen).

Im Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** wurde mit 283 T€ mehr ausgegeben als im Vorjahr (234 T€). Auch der Planansatz von 260 T€ wurde überschritten. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist u.a. auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- höhere Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen und Geräten aufgrund mehrerer Reparaturen an den Großfahrzeugen und dem Containeranhänger
- Steigerung der Dieselskosten
- höhere Kosten für die Unterhaltung der Immobilien. Es wurde der Glockenturm auf dem Friedhof in Groß Gusborn saniert und das Dach der Friedhofskapelle auf dem Friedhof Gohrde komplett erneuert.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen mit 22 T€ auf dem Vorjahresniveau. Sie enthalten u.a. Aufwendungen für Rechnungsprüfung, Telekommunikation und EDV.

Entwicklung des außerordentlichen Ergebnisses im Haushaltsjahr 2010

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 18 T€ beruhen i. W. auf Schadensersatz und einer Erstattung der VBL für das Jahr 2009. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 31 T€ betreffen u.a. geleisteten Schadensersatz in Höhe von 9 T€ und nachgeholte Abschreibungen für Vorjahre in Höhe von 21 T€.

2. Vermögensentwicklung

Überblick über Bilanzkennzahlen:

Bilanz	31.12.2010		31.12.2009	
Aktiva	T€	%	T€	%
Sachvermögen	1.211	77,8	1.289	84,1
Langfristig gebundenes Vermögen	1.211	77,8	1.289	84,1
Kurzfristige Forderungen	284	18,3	217	14,2
Flüssige Mittel	61	3,9	27	1,7
	1.556	100,0	1.533	100,0
Passiva				
Nettoposition	824	53,0	839	54,7
Investitionskredite	498	32,0	528	34,4
Langfristig verfügbare Mittel	1.322	85,0	1.367	89,2
Rückstellungen	167	10,7	119	7,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	67	4,3	47	3,1
	1.556	100,0	1.533	100,0

Besonders hervorzuheben sind folgende Punkte:

- Das **Sachvermögen** verringerte sich aufgrund der geringen Investitionssumme um 78 T€.
- Die **kurzfristigen Forderungen** erhöhten sich insbesondere aufgrund der umfangreicheren abgerechneten Leistungen.
- Die **Investitionskredite** wurden mit 30 T€ getilgt.

Eigenkapitalquote:

01.01.2007 (Eröffnungsbilanz)	47%
31.12.2007	51%
31.12.2008	57%
31.12.2009	55%
31.12.2010	53%

Anlagendeckung:

	Langfristig gebundenes Vermögen	Langfristige Mittel	Deckungsgrad
	T€	T€	%
01.01.2007 (Eröffnungsbilanz)	1.196	1.376	115%
31.12.2007	1.249	1.501	120%
31.12.2008	1.298	1.452	112%
31.12.2009	1.289	1.367	106%
31.12.2010	1.211	1.322	109%

3. Finanzentwicklung

Finanzrechnung	2010	2009
	T€	T€
Anfangsbestand liquider Mittel am Jahresanfang	20	58
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.626	1.554
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.494	-1.502
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 132	+ 52
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1	14
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-63	-75
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 62	- 61
Aufnahme von Krediten	0	0
Tilgung von Krediten	-29	-29
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-29	-29
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0
Flüssige Mittel am Jahresende	61	20

Der **Bestand liquider Mittel** hat sich in 2010 um 41 T€ auf 61 T€ gegenüber dem Anfangsstand des Jahres (20 T€) erhöht. Diese Veränderung des Finanzmittelbestands ergibt sich dabei aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen.

Im **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** ergibt sich ein Mittelzufluss von 132 T€. Der Mittelzufluss resultiert im Wesentlichen aus den erwirtschafteten Abschreibungen.

Im **Saldo aus Investitionstätigkeit** fand ein Nettofinanzmittelabfluss in Höhe von 62 T€ statt. Die Auszahlungen für Investitionen liegen um 97 T€ unter dem Planansatz des Wirtschaftsplans in Höhe von 160 T€, da die Anschaffung eines LKW noch nicht erforderlich war. Durch den Verkauf von Vermögen in Höhe von 1 T€ konnte der Saldo des Nettofinanzmittelabflusses aus der Investitionstätigkeit auf 62 T€ reduziert werden.

Aufgrund des Bestands liquider Mittel am Jahresanfang mussten in 2010 keine neuen investiven Kreditaufnahmen getätigt werden. Aufgrund der laufenden Darlehntilgung beträgt der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** - 29 T€.

III. Wesentliche Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den Eigenbetrieb von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes führen könnten.

IV. Finanzwirtschaftliche Risiken von besonderer Bedeutung

Für den Eigenbetrieb besteht ein begrenztes Umsatzrisiko, da zukünftige Umsatzerlöse im bestehenden Haushalt für 2011 geplant sind.

Die weiterhin angespannte Haushaltslage der Samtgemeinde Elbtalaue und ihrer Mitgliedsgemeinden wird sich aber weiterhin sehr deutlich auf den Betrieb auswirken.

Mögliche Reaktionen auf Restriktionen in den Haushalten können auch Auswirkungen auf die Auftragsvergabe für den Eigenbetrieb bedeuten.

Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb.

Dannenberg (Elbe), den 21. März 2011

gez. Klafak

Anlagenübersicht gemäß § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Hhjahr	Abgänge im Hhjahr	Um-buchungen	Stand am 31.12. des Hhjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Ab-schreibungen im Hhjahr	Auf-lösungen	Zu-schreibungen im Hhjahr	Stand am 31.12. des Hhjahres	am 31.12. des Hhjahres	am 31.12. des Vorjahres
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,50	0,00	0,00	0,00	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50	1,50
2. Sachvermögen (ohne Vorräte u. geri												
2.2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	776.817,86	0,00	0,00	0,00	776.817,86	171.661,08	32.743,00 *	0,00	0,00	204.404,08	572.413,78	605.156,78
2.3. Infrastrukturvermögen	275.310,60	10.962,12	0,00	0,00	286.272,72	20.773,21	9.468,12 *	0,00	0,00	30.241,33	256.031,39	254.537,39
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	973.194,31	33.974,53	32.255,79	0,00	974.913,05	575.199,31	80.155,86	32.026,12	0,00	623.329,05	351.584,00	397.995,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.833,69	4.884,77	0,00	0,00	65.718,46	29.226,03	6.694,78	0,00	0,00	35.920,81	29.797,65	31.607,66
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>1.657,67</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.657,67</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.657,67</u>	<u>0,00</u>
	2.086.156,46	51.479,09	32.255,79	0,00	2.105.379,76	796.859,63	129.061,76	32.026,12	0,00	893.895,27	1.211.484,49	1.289.296,83
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	2.086.157,96	51.479,09	32.255,79	0,00	2.105.381,26	796.859,63	129.061,76	32.026,12	0,00	893.895,27	1.211.485,99	1.289.298,33

* inkl. korrigierter AfA

Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	498.222,14	0,00	0,00	498.222,14	527.868,15	-29.646,01
1.2 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	6.791,23	-6.791,23
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.289,76	60.289,76	0,00	0,00	34.030,99	26.258,77
3. Sonstige Verbindlichkeiten						
3.1. Durchlaufende Posten						
3.1.1 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	5.507,52	5.507,52	0,00	0,00	5.029,69	477,83
3.1.2 Sonstige durchlaufende Posten	748,35	748,35	0,00	0,00	74,40	673,95
3.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	194,00	-194,00
Schulden insgesamt	564.767,77	66.545,63	0,00	498.222,14	573.988,46	-9.220,69

Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	48.539,97	48.539,97	0,00	0,00	29.547,56	18.992,41
2. Sonstige privatrechtliche Forderungen	180.772,51	180.772,51	0,00	0,00	148.490,90	32.281,61
3. Sonstige Vermögensgegenstände	50.990,47	50.990,47	0,00	0,00	33.341,03	17.649,44
Summe aller Forderungen	280.302,95	280.302,95	0,00	0,00	211.379,49	68.923,46

Rechtliche Verhältnisse

Name	Kommunale Dienste Elbtalaue
Sitz	Dannenberg (Elbe)
Rechtsform	Eigenbetrieb der Samtgemeinde Elbtalaue
Gründung	Der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2006 beschlossen, die Eigenbetriebe „Kommunale Dienste“ der ehemaligen Samtgemeinde Hitzacker (Elbe) und „Betriebshof“ der ehemaligen Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) zum 1. Januar 2007 zum Eigenbetrieb „Kommunale Dienste Elbtalaue“ zusammenzuschließen.
Betriebssatzung	In der Fassung vom 21.12.2006
Stammkapital	20.000,00 €
Geschäftstätigkeit	Gegenstand des Betriebes sind gemäß der Betriebssatzung insbesondere die folgenden Aufgaben: • Straßenunterhaltung • Winterdienst • Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen • Papierkorbentleerung • Reinigung der Straßeneinläufe • Pflege und Unterhaltung von Sportstätten, Spielplätzen, Grün- und Parkanlagen und touristischen Einrichtungen • Ausführung der Verkehrssicherung für Straßen, Wege, Plätze • Handwerkertätigkeiten (Schlosserei, Tischlerei, Kfz-Werkstatt) für die Samtgemeinde, deren Mitgliedsgemeinden und den Eigenbedarf • Verwaltung und Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe • Sonstige Dienstleistungen
Wirtschaftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember des Jahres
Organe des Betriebes	Werksleitung und Werksausschuss
Vorjahresabschluss	Der Jahresabschluss 2009 wurde am 29.4.2010 vom Rat der Samtgemeinde Elbtalaue festgestellt. Der Fehlbetrag wird aus der Rücklage gedeckt. Der Werksleitung wurde Entlastung erteilt.

Personal	Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter unterliegen dem Tarifrecht des TVÖD. Es besteht eine flexible Arbeitszeitregelung, wonach in den Sommermonaten Arbeitsstunden angesammelt und im Winter wieder abgebaut werden können.
Gebührensatzungen	Die Verabschiedung der Gebührensatzungen in den Bereichen Straßenreinigung und Friedhöfe obliegt dem Rat der Samtgemeinde. Die Straßenreinigungsgebühr wurde zum 1.1.2011 von 1,32 € auf 1,20 € je Straßenfrontmeter angepaßt.
Wesentliche Verträge	Pachtvertrag mit dem Realverband Sarchem vom 1. April 1995 über ein Grundstück zur Lagerung von Schüttgütern. Der Vertrag ist ungekündigt; er kann von beiden Vertragsparteien mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Jahresende gekündigt werden. Personalgestellungsverträge mit der Samtgemeinde Elbtalaue über die Gestellung von Hausmeistern für die Grundschulen Dannenberg, Breselenz und Prisser. Vereinbarung mit den Städten Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe) über die Reinigung der Altglascontainerstellplätze.
Steuerliche Verhältnisse	Der Eigenbetrieb ist hoheitlich tätig und unterliegt daher nicht der Besteuerung. Vorsteuern sind infolge fehlender Unternehmereigenschaft nicht abziehbar.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses 2010

A. Ergebnisrechnung

I. Ordentliche Erträge

Auflösungserträge aus Sonderposten	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Auflösung des Sonderpostens für Gebührenausschleich	0,00	0,00		
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	278,00	278,00		
	278,00	278,00	0,00	+ 278,00

1. Gemäß Muster 11 des RdErl. d. MI v. 04.12.2006 werden die Auflösungserträge in einem gesonderten Posten gezeigt.

Öffentlich-rechtliche Entgelte	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Friedhofsgebühren	192.462,96	196.275,57		
Straßenreinigungsgebühren	70.151,06	70.419,64		
Verwaltungsgebühren	2.904,79	3.842,00		
Mahnggebühren, Säumniszuschläge	1.451,60	490,60		
	266.970,41	271.027,81	260.300,00	+ 10.727,81

2. Es handelt sich um Friedhofsgebühren und Straßenreinigungsgebühren, denen entsprechende Satzungen der Samtgemeinde zugrunde liegen. Die Straßenreinigungsgebühr wurde zum 1.1.2011 von 1,32 € auf 1,20 € je Straßenfrontmeter gesenkt.

Privatrechtliche Entgelte	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Personaleinsatz	878.563,71	981.864,79		
Fahrzeug- und Geräteeinsatz	175.371,25	202.341,60		
Friedhof	73.372,65	75.395,25		
Sonstiges	2.315,49	4.625,85		
	1.129.623,10	1.264.227,49	1.119.700,00	+ 144.527,49

3. Der Stundenverrechnungssatz für das eingesetzte Personal belief sich wie im Vorjahr auf 33,00 €. Für das eingesetzte Gerät sind unterschiedliche Kostensätze festgelegt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
25%-Anteil der Stadt Dannenberg an der Straßenreinigung	16.958,20	17.646,44		
Personalkostenerstattungen	101.969,55	117.243,47		
Zuschuss zur Pflege der Kriegsgräber	8.016,04	8.016,04		
	126.943,79	142.905,95	113.000,00	+ 29.905,95

4. Die Personalkostenerstattungen betreffen Reinigungsleistungen an Containerplätzen, Hausmeister Tätigkeiten an den Grundschulen Dannenberg, Breselenz und Prisser und Beschäftigungszuschüsse.
5. Der Zuschuss zur Pflege der Kriegsgräber wird vom niedersächsischen Innenministerium gewährt.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
	295,64	202,27	1.000,00	- 797,73

6. Es handelt sich im Wesentlichen um die Zinserträge des Geldmarktkontos bei der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg.

II. Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Löhne und Gehälter	851.796,53	892.408,95		
Sozialversicherung (Arbeitgeberanteil)	171.058,98	175.584,99		
VBL-Beiträge	66.718,44	64.993,61		
Beamtenvergütungen	49.444,94	48.193,54		
Veränderung der Personal-Rückstellungen	43.801,53	38.479,15		
Versorgungsrücklage	20.967,44	20.540,42		
Übriges	5.606,09	5.264,42		
	1.209.393,95	1.245.465,08	1.105.000,00	+ 140.465,08

7. Die Personalabrechnung wird durch die Samtgemeinde Elbtalaue vorgenommen.
8. Die tarifliche Entgeltanhebung belief sich auf 1,2 % zum 1.1.2010.
9. Zum Juli 2009 sowie zum August bzw. Oktober 2010 wurden zusätzlich drei Aushilfen eingestellt, die über geförderte Wiedereingliederungsmaßnahmen beschäftigt wurden.
10. Die Versorgungsrücklage betrifft den beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Haltung von Fahrzeugen und Geräten	74.882,46	97.677,69		
Kraftstoffe	48.381,75	60.408,33		
Kostenerstattungen Landkreis u.a.	18.151,35	12.762,25		
Unterhaltung der Immobilien	19.142,99	35.451,68		
Materialien	13.261,39	12.078,05		
Strom, Gas, Wasser	18.288,52	17.058,84		
Geräte und Ersatzteile	3.591,07	2.381,46		
Anmietung von Geräten	1.805,35	8.225,30		
Dienst- und Schutzkleidung	3.420,84	5.166,79		
Deponiekosten	6.289,89	3.462,65		
Versicherungen	6.258,28	5.900,05		
Übriges	20.550,01	22.356,86		
	234.023,90	282.929,95	260.000,00	+ 22.929,95

11. Die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen und Geräten sowie für die Unterhaltung der Immobilien stiegen wegen größerer Reparaturmaßnahmen.
12. Kraftstoffkosten stiegen wegen höherer Dieselpreise.
13. Hinsichtlich der Anmietung von Geräten ist der Anstieg i.W. auf zwei Radlader für den Winterdienst zurückzuführen.

Abschreibungen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Abschreibungen	98.602,75	108.097,21		
	98.602,75	108.097,21	86.000,00	+ 22.097,21

14. Von den Abschreibungen entfallen 300,45 € auf ausgebuchte Forderungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Darlehnszinsen	23.940,48	22.649,69		
Zinsen für Kontokorrentkredite	18,14	6,19		
	23.958,62	22.655,88	23.000,00	- 344,12

15. Die Darlehnszinsen betreffen die Darlehen gegenüber der Samtgemeinde Elbtalaue.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Rechnungsprüfung	6.000,00	6.000,00		
EDV	3.943,33	4.130,50		
Fernmeldeaufwand	4.520,81	4.064,34		
Büromaterial	639,82	311,24		
Übriges	7.799,86	7.416,37		
	22.903,82	21.922,45	20.000,00	+ 1.922,45

Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausschlag	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Überschuss Straßenreinigung	18.185,16	16.120,45		
	18.185,16	16.120,45	0,00	+ 16.120,45

16. Gemäß dem Kontenrahmen des Nds. Landesamtes für Statistik wird der Abführungsbetrag in einem gesonderten Posten gezeigt.

III. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
Erträge				
Schadensersatz	16.747,98	10.032,28		
Erstattung der VBL für 2009	0,00	6.839,10		
Verkauf von Sachvermögen	14.825,00	1.520,49		
Räumung Lagerplatz Breeser Weg	10.000,00	0,00		
Sonstige periodenfremde Erträge	501,99	0,00		
Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00		
	42.074,97	18.391,87		
Aufwendungen				
Nachholung von Abschreibungen für Vorjahre	0,00	21.265,00		
Geleisteter Schadensersatz	11.121,74	8.834,01		
Periodenfremde Aufwendungen	1.080,59	507,88		
Vermögensverkäufe	5,50	170,16		
Abfahren von Lagerplatzböden	19.319,05	0,00		
Forderungsausbuchungen	572,00	0,00		
	32.098,88	30.777,05		
	9.976,09	-12.385,18	0,00	- 12.385,18

IV. Jahresergebnis

Jahresergebnis	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz Haushaltsplan	mehr (+) weniger (-)
	€	€	€	€
	-72.981,17	-30.934,68	0,00	- 30.934,68
	-72.981,17	-30.934,68	0,00	- 30.934,68

B. Bilanz

I. Aktiva

Immaterielles Vermögen	31.12.2010	€	1,50
	31.12.2009	€	1,50

17. Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die vom Eigenbetrieb Hitzacker übernommenen EDV-Programme ausgewiesen; sie sind vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Sachvermögen	31.12.2010	€	1.211.484,49
	31.12.2009	€	1.289.296,83

18. Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2010
	€	€	€	€	€
Bebaute Grundstücke	605.156,78	0,00	0,00	-32.743,00	572.413,78
Infrastrukturvermögen (Friedhöfe)	254.537,39	10.962,12	0,00	-9.468,12	256.031,39
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	397.995,00	33.974,53	-229,67	-80.155,86	351.584,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.607,66	4.884,77	0,00	-6.694,78	29.797,65
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	1.657,67	0,00	0,00	1.657,67
	1.289.296,83	51.479,09	-229,67	-129.061,76	1.211.484,49
Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.289.296,83	51.479,09	-229,67	-129.061,76	1.211.484,49

19. Die **Zugänge** zum Sachvermögen betreffen folgende Gegenstände:

Zugänge	2010
	€
Peugeot Klein-LKW	14.650,00
Rasenmäher	6.500,00
Schneepflug	6.188,00
Kühlung Leichenkammer Lüggau	3.986,36
Drahtzaun Friedhof Schaafhausen	3.658,54
Entsorgungsschaufel	3.400,00
Drahtzaun Friedhof Lüggau	3.317,22
Mähdeck	1.685,07
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.657,67
Rasenmäher	1.551,46
Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.884,77
	51.479,09

20. Als **Abgänge** werden folgende Gegenstände gezeigt:

Abgänge (Buchwerte)	2010
	€
Rasenmäher	168,16
Hochentaster	55,51
Fiat Ducato	1,00
Federklappenschneepflug	1,00
Freischneider	1,00
Balkenmäher	1,00
Motorsäge	1,00
Drehklappenschneepflug	0,50
Aufsatzstreuer	0,50
	229,67

21. Die **Abschreibungen** erfolgen linear. Die Nutzungsdauern orientieren sich an den im RdErl. MI Nds. v. 4.12.2006 vorgegebenen Werten bzw. an den steuerlichen AfA-Tabellen.
22. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 150 € bis 1.000 € werden seit 2008 entsprechend § 47 Abs. 2 GemHKVO in einen Sammelposten eingestellt und mit jährlich einem Fünftel abgeschrieben.
23. Die Abschreibungen enthalten korrigierte Beträge aufgrund von Nachholungen für Vorjahre (21.265,00 €, in der Ergebnisrechnung beim außerordentlichen Aufwand erfasst).
24. Die ursprünglich vom Eigenbetrieb Dannenberg stammenden abnutzbaren Vermögensgegenstände sind in der Anlagenübersicht mit den historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen erfasst. Die ursprünglich vom Eigenbetrieb Hitzacker stammenden abnutzbaren Vermögensgegenstände sind in der Anlagenübersicht mit dem Buchrestwert erfasst. Die Gegenstände wurden nach den steuerlich vorgegebenen Nutzungsdauern abgeschrieben.

Finanzvermögen

Öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2010	€	48.539,97
	31.12.2009	€	29.547,56

25. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen den hoheitlichen Friedhofs- und den Straßenreinigungsbereich. Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen sind nicht gebildet worden.

Sonstige privatrechtliche Forderungen	31.12.2010	€	180.772,51
	31.12.2009	€	148.490,90

26. Die privatrechtlichen Forderungen betreffen den nicht hoheitlichen Betriebshofsbereich. Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen sind nicht gebildet worden.

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2010	€	50.990,47
	31.12.2009	€	33.341,03

27. Es handelt sich um den Verlustausgleich 2006 für den ehemaligen Eigenbetrieb „Betriebshof“ der Samtgemeinde Dannenberg (31.336,14 €), um den Allgemeinkostenanteil der Samtgemeinde Elbtalaue an der Straßenreinigung 2010 (17.646,44 €) und um noch abzuführende Sozialversicherungsabgaben für den Dezember 2010 (2.007,89 €).

Liquide Mittel	31.12.2010	€	60.977,94
	31.12.2009	€	27.348,10

28. Die flüssigen Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Die Bestände stimmten mit den Kassenbestandsaufnahmen bzw. den Kontoauszügen auf den Bilanzstichtag überein.

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
Kassenbestände	162,17	42,90
Bankguthaben	60.815,77	27.305,20
	60.977,94	27.348,10

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2010	€	3.519,31
	31.12.2009	€	4.714,15

29. Es handelt sich um vorausgezahlte Beamtenbesoldungen.

II. Passiva

Nettoposition

Reinvermögen	31.12.2010	€	708.609,14
	31.12.2009	€	708.609,14

30. Das Reinvermögen darf in zukünftigen Haushaltsjahren grundsätzlich nicht geändert werden, da es den Ausgangsmaßstab zur Beurteilung der Einhaltung der intergenerativen Gerechtigkeit bildet.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2010	€	0,00
	31.12.2009	€	45.463,08

31. Gemäß Beschluß des Rates war der Fehlbetrag des Jahres 2009 (72.981,17 €) den Rücklagen zu entnehmen.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	31.12.2010	€	95.592,99
	31.12.2009	€	123.111,08

32. Entsprechend § 24 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO wurde der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2009, der die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überstieg (37.494,18 €), den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen. Der Überschuß des außerordentlichen Ergebnisses des Jahres 2009 (9.976,09 €) wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Jahresergebnis	31.12.2010	€	- 30.934,68
	31.12.2009	€	- 72.981,17

33. Über das Jahresergebnis 2010 ist noch zu beschließen. Die Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
Ordentliches Ergebnis	-18.549,50	-82.957,26
Außerordentliches Ergebnis	-12.385,18	9.976,09
	-30.934,68	-72.981,17

Sonderposten

Investitionszuweisungen und –zuschüsse	31.12.2010	€	4.282,00
	31.12.2009	€	4.560,00

34. Im Jahr 2009 wurde ein Zuschuß von der VGH für den Einbau einer Einbruchmeldeanlage im Bauhof „Am Dömitzer Damm“ in Höhe von 5.000,00 € vereinnahmt. Er wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschußten Anlage über 18 Jahre aufgelöst (278,00 €).

Gebührenaussgleich	31.12.2010	€	46.917,98
	31.12.2009	€	30.797,53

35. Der Sonderposten für Gebührenaussgleich setzt sich wie folgt zusammen:

	2010
	€
Anfangsstand	30.797,53
Zuführung	+ 16.120,45
Endstand	46.917,98

36. Es handelt sich um die Gebührenüberdeckung der Straßenreinigung zum 31.12.2010. Über den Betrag liegt eine Aufstellung des Fachdienstes Haushalt der Samtgemeinde Elbtalaue vor.

Schulden

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.12.2010	€	498.222,14
	31.12.2009	€	527.868,15

37. Die Zusammensetzung:

	Dannenberg	Hitzacker	Gesamt
	€	€	€
Anfangsstand	316.257,70	211.610,45	527.868,15
Tilgungen	-17.569,86	-12.076,15	-29.646,01
Neuaufnahmen	0,00	0,00	0,00
	298.687,84	199.534,30	498.222,14

38. Das Darlehen gegenüber der Samtgemeinde (ehemals Samtgemeinde Dannenberg) wird gemäß Beschluß des Samtgemeinderates vom 27.10.2006 mit 5,0 % getilgt und mit 4,5 % verzinst.

39. Als Darlehen gegenüber der Samtgemeinde (ehemals Samtgemeinde Hitzacker) sind dem Eigenbetrieb vier Darlehen der Samtgemeinde anteilig zugeordnet. Die Zinssätze bewegen sich zwischen 3,6 % und 5,51 %.

Liquiditätskredite	31.12.2010	€	0,00
	31.12.2009	€	6.791,23

40. Vermerkposten. Der im Vorjahr ausgewiesene Sollsaldo eines Geschäftsgirokontos wurde im Berichtsjahr zurückgeführt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2010	€	60.289,76
	31.12.2009	€	34.030,99

41. Der Postensaldo ist durch eine Saldenliste belegt. Vom Gesamtbetrag entfallen 30.239,21 € (Vorjahr 18.426,41 €) auf die Samtgemeinde Elbtalaue.

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	5.507,52	5.029,69
Sonstige durchlaufende Posten	748,35	74,40
Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	194,00
	6.255,87	5.298,09

Rückstellungen

Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

31.12.2010	€	106.946,14
31.12.2009	€	79.707,66

42. Es handelt sich um folgende Sachverhalte:

	31.12.2009	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2010
	€	€	€	€	€
Überstunden (flexible Arbeitszeit)	37.508,66	-37.508,66	0,00	66.265,14	66.265,14
Altersteilzeit	42.199,00	0,00	-1.518,00	0,00	40.681,00
	79.707,66	-37.508,66	-1.518,00	66.265,14	106.946,14

43. Aus der flexiblen Arbeitszeitregelung, wonach in den Sommermonaten Arbeitsstunden angesammelt und im Winter wieder abgebaut werden können, bestanden am Bilanzstichtag aufgrund des großen Winterpensums umfangreiche Zeitguthaben der Mitarbeiter.

44. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde für einen Mitarbeiter gebildet, der die Altersteilzeitregelung nach dem sog. Blockmodell in Anspruch nimmt. Die Arbeitsphase läuft vom 1.6.2008 bis zum 23.7.2010 und die Freistellungsphase vom 24.7.2010 bis zum 31.5.2012. Die Bewertung erfolgte gemäß § 43 Abs. 2 GemHKVO zum Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung einer jährlichen Gehaltssteigerung von 2 % und eines biometrischen Abschlags von 2 %; die Verpflichtung ist mit 3,81 % p.a. abgezinst.

Andere Rückstellungen

31.12.2010	€	60.104,85
31.12.2009	€	39.484,29

45. Die Rückstellungen weisen im Einzelnen folgende Beträge auf:

	31.12.2009	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2010
	€	€	€	€	€
Urlaubsansprüche	33.484,29	-33.484,29	0,00	44.724,96	44.724,96
Leistungsorientierte Bezahlung	0,00	0,00	0,00	9.379,89	9.379,89
Jahresabschlussprüfung	6.000,00	-6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
	39.484,29	-39.484,29	0,00	60.104,85	60.104,85

46. Die Rückstellung für Urlaubsansprüche der Mitarbeiter ist aus den individuellen Bruttomonatsbezügen zuzüglich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung auf der Grundlage der am Bilanzstichtag noch offenen Jahresurlaubstage ermittelt.

47. Die Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung basiert auf § 18 TVöD sowie der Dienstvereinbarung zwischen der Samtgemeinde und dem Personalrat.

Fragenkatalog zur Prüfung gemäß § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gilt die am 2.11.2006 vom Rat der Samtgemeinde Elbtalaue beschlossene Geschäftsordnung für den Samtgemeinderat, den Samtgemeindeausschuss, die Ratsausschüsse und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse. Daneben sind in § 3 der Betriebssatzung die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Werksleitung ausreichend vorgegeben. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Ein Geschäftsverteilungsplan ist bei einer einzügigen Betriebsleitung nicht erforderlich.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werksausschuss tagte dreimal; es wurden Sitzungsprotokolle erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werksleiter gehört keinem Aufsichtsrat oder sonstigen Kontrollgremium an.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang wird die Vergütung für die Werksleitung nicht genannt, weil dies nicht vorgeschrieben ist. Erfolgsbezogene Entgeltbestandteile bestehen nicht.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein schriftlich fixierter Organisationsplan ist nicht vorhanden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Die Frage ist mangels Organisationsplan nicht anwendbar.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gelten die für die Samtgemeinde Elbtalaue verabschiedeten Vorkehrungen gleichermaßen für den Eigenbetrieb.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Schriftlich fixierte Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind nicht vorhanden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden ordnungsgemäß verwaltet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Haushaltsplanung entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden unterjährig und am Ende des Wirtschaftsjahres analysiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Betriebes. Die von der Samtgemeinde Elbtalaue für die Finanz- und Anlagenbuchhaltung zur Verfügung gestellte Software „New System Kommunal“ der Firma Infoma ist hinsichtlich der Auswertungsmöglichkeiten jedoch verbesserungsfähig. So sind auf den Konten der Finanzbuchhaltung die Eröffnungsbestände nicht unmittelbar ersichtlich. In der Anlagenbuchhaltung ist eine schnelle Übersicht über die Art der Abschreibung und die Nutzungsdauer nicht möglich.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine ständige Überwachung der Liquidität.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unserem Eindruck ist durch die regelmäßige Erfassung und Abrechnung der Arbeitsberichte grundsätzlich sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Mahnläufe erfolgen regelmäßig alle zwei Monate.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Eine Abteilung Controlling besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Betriebes auch nicht erforderlich. Einzelaufgaben werden von der Werksleitung wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Betrieb hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Spezielle Frühwarnsignale sind bisher nicht definiert worden. Der Haushaltsplan beinhaltet auch Risikoeinschätzungen und ermöglicht Soll/ Ist-Vergleiche.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Weitere Maßnahmen zur Risikoabwehr oder -begrenzung sind nicht erforderlich.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Haushaltsplanung ist durch die vorgegebene Gremieneinbindung dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Der Haushaltsplan wird jährlich entsprechend dem wirtschaftlichen Umfeld entwickelt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. anti-izipatives Hedging)?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f): Derartige Geschäfte werden nicht getätigt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
- Eine eigene Revisionsabteilung besteht nicht. Teilaufgaben werden von der Werksleitung wahrgenommen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- Anhaltspunkte für die Nichteinholung erforderlicher Zustimmungen liegen nicht vor.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- Derartige Kreditgewährungen sind nicht erfolgt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- Ein solches Vorgehen ist nicht erkennbar.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Anschaffungen werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung geplant und angabegemäß vor der Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden nach unserem Eindruck laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei Investitionen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vor der Vergabe größerer Investitions- und anderer Aufträge werden - soweit nicht technische Belange oder andere Erfordernisse Abweichungen begründen - mehrere Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den Protokollen der Sitzungen des Werksausschusses hat die Werksleitung den Werksausschuss über die Geschäftsentwicklung informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Unseres Erachtens vermitteln die Berichte an den Werksausschuss einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werksausschuss wurde zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es ist kein Bericht gemäß der oben genannten Gesetzesgrundlage angefordert worden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Uns liegen keine Anhaltspunkte dafür vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht festgestellt worden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind angemessen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven sind nach unseren Erkenntnissen nicht vorhanden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Interne Finanzierungsquellen bestehen in geringem Maße in Form der erwirtschafteten Jahresüberschüsse, Sonderposten für Gebührenaussgleich und Rückstellungen. Überwiegend erfolgt die Finanzierung durch externe Finanzierungsquellen (Basis-Reinvermögen und Schulden). Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb bildet keinen Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat eine Kriegsgräber-Pflegekostenpauschale in Höhe von 8 T€ gewährt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb ist ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Überschüsse und Fehlbeträge sind gemäß § 82 NGO den Rücklagen zuzuführen bzw. ihnen zu entnehmen. Dies begegnet angesichts der vorhandenen Ausstattung mit Eigenkapital keinen finanzierungstechnischen Bedenken.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2010	2009
	T€	T€
Friedhöfe	-43	-19
Straßenreinigung	-3	18
Betriebshof	27	-82
Ordentliches Jahresergebnis	-19	-83
Außerordentliches Ergebnis	-12	10
Gesamtergebnis	-31	-73

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis wurde nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Stundenverrechnungssatz gegenüber der Samtgemeinde wird entsprechend der Ergebnisentwicklung gegebenenfalls angepasst. Das Darlehen der Samtgemeinde ist seit 2006 zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es bestehen keine Konzessionsvereinbarungen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne Verlust bringende Geschäfte waren nicht zu verzeichnen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Haushaltsjahr 2010 wurde insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 31 T€ erzielt. Zwar lagen die ordentlichen Erträge um 184 T€ über dem Planansatz, dies wurde jedoch durch noch stärker gestiegene ordentliche Aufwendungen (+ 203 T€) überkompensiert. Die ordentlichen Aufwendungen

sind durch Kostensteigerungen beim Fuhrpark und bei der Instandhaltung der Immobilien belastet. Daneben wurde ein außerordentliches Ergebnis von -12 T€ erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es laufen Überlegungen, die vorhandenen Standorte (Betriebshöfe Dannenberg und Hitzacker, sowie Verwaltung in den Räumen der Samtgemeinde) zusammenzuführen.